

Hausordnung der Heinrich-von-Kleist-Schule

1. Schulbeginn und -ende

Zu Unterrichtsbeginn müssen alle Schülerinnen und Schüler anwesend sein. Die Lehrkräfte beginnen und beenden den Unterricht; der Gong dient als Zeichen. Das Schulgebäude darf von den Schülerinnen und Schülern frühestens fünf Minuten vor Beginn der ersten Stunde betreten werden. Eine Ausnahmeregelung bei widrigen Witterungsverhältnissen ist möglich.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich vor und nach dem Unterricht über den aktuellen Vertretungsplan zu informieren.

2. Umgang mit Mobiltelefon-, Multimedia- und Unterhaltungselektronik

Mobiltelefone, Multimedia- und Unterhaltungselektronikgeräte von Schülerinnen und Schülern sowie deren Zusatzgeräte (z.B. Kopfhörer) sind im Schulgebäude (mit Ausnahme des Kleist-Forums) ausgeschaltet und unsichtbar zu tragen. Bei Zuwiderhandlung werden diese Geräte konfisziert und können nur von den Eltern persönlich abgeholt werden.

3. Verhalten im Schulgebäude

Schulgebäude und Klassenräume dienen nicht als allgemeine Aufenthaltsräume. Schülerinnen und Schüler, die auf weiteren Unterricht warten müssen, haben sich in den dafür vorgesehenen Bereichen aufzuhalten.

Das Herumtoben und Lärmen ist untersagt, das Mobiliar darf nicht beschädigt und die angrenzenden Flure dürfen nicht betreten werden. Auf den Treppen ist ein rücksichtsvolles Gehen notwendig, damit andere nicht zu Fall oder sonst zu Schaden gebracht werden. Das Rutschen auf den Treppengeländern, Klettern auf Fensterbänke und Werfen von Gegenständen ist zu unterlassen.

In den großen Pausen ist es gestattet, sich im Atrium des Schulgebäudes aufzuhalten. Dabei ist jedoch alles zu unterlassen, was zur Gefährdung der eigenen Person und anderer Schülerinnen und Schüler führen könnte, insbesondere schnelles Laufen und Balgereien. Die Fünf-Minuten-Pause zwischen zwei Unterrichtsstunden dient nur dem Raumwechsel von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern. Ansonsten sollen die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum bleiben und sich auf den Unterricht vorbereiten. Müll wird getrennt gesammelt.

4. Verhalten im Klassenzimmer und in den Fachräumen

Das Klassenzimmer und die Fachräume sind sauber zu halten und vor dem Verlassen aufzuräumen. Nach Unterrichtsende sind die Stühle hochzustellen und die Fenster zu schließen.

Die Fachräume dürfen wegen der besonderen Gefahren nur gemeinsam mit der Lehrkraft betreten werden.

Mit den Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln ist sorgsam umzugehen.

5. Verhalten auf dem Hof

Auf dem Hof ist jegliches Verhalten zu unterlassen, das andere in Gefahr bringen kann, dazu gehören Fahrrad fahren, Schlägereien, Kampfspiele, Schneeballwerfen und das Anlegen von Gleitbahnen im Winter. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen die Grünflächen schonen und nicht verunreinigen.

Das Kleinsportfeld darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden.

Für Papier und Abfälle stehen Mülleimer in reichlichem Maße zur Verfügung.

Das Pausengelände darf von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I während der Unterrichtszeit und der Pausen nicht verlassen werden.

6. Verhalten in den Regenspauzen

Bei ungünstiger Witterung, insbesondere bei Regen und Schneematsch, kann von der Schulleitung eine Regenspauze angeordnet werden. Die Schülerinnen und Schüler können dann in der Ruhezone und im Atrium bleiben.

7. Verhalten in den Toiletten

Die Toilettenanlagen sind keine Aufenthaltsräume. Gerade hier ist aus hygienischen Gründen auf besondere Sauberkeit zu achten. Die Toiletten der Klassenstufen fünf und sechs, der Klassenstufen sieben bis zehn und der Oberstufe sind räumlich getrennt.

8. Rauchen in der Schule

Das Jugendschutzgesetz verbietet Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit. Deshalb ist das Rauchen im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände generell untersagt. Dies gilt ebenfalls für den Gebrauch von „E-Zigaretten“ und „E-Shishas“

9. Verhalten im Fahrradabstellbereich

Der Fahrradabstellbereich dient zum sachgemäßen Abstellen der Fahrräder während der Unterrichtszeit. Jeder erwartet, dass er nach dem Ende des Unterrichts sein Fahrrad genauso wieder vorfindet, wie er es abgestellt hat. Deshalb darf dieser Bereich nur zum Abstellen und Abholen des eigenen Fahrrades betreten werden.

10. Gäste der Schule

Alle Gäste und schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung des Schulleiters auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude aufhalten. Der Schulleiter als Hausherr kann Personen das Betreten des Schulgrundstückes untersagen.

11. April 2014
gez. Adnan Shaikh
Schulleiter